

Informationen zur finanziellen Förderung von Selbsthilfegruppen

■ **Finanzielle Förderung**

Für die Gewährung von Zuschüssen an Selbsthilfegruppen stellt der Rat der Stadt Delmenhorst jährlich Haushaltsmittel zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung. Bei Gewährung eines Zuschusses wird dieser **nach Inkrafttreten des Haushaltes** an die Selbsthilfegruppen ausgezahlt. Eine vorherige Auszahlung ist nicht möglich.

Der für das Jahr beantragte Zuschuss ist bis zum **31.12. eines jeden Jahres** zu verwenden. Eine Übernahme in das nächste Jahr ist nicht möglich. Nicht verwendete Fördermittel können im darauffolgenden Jahr zurückgefordert werden beziehungsweise werden mit dem Folgeantrag verrechnet.

■ **Wann muss der Antrag vorliegen?**

Antragsfrist ist der **30.04. eines jeden Jahres**. Alle Anträge müssen bis zu diesem Stichtag beim Fachdienst Gesundheit vorliegen. Anträge, die nach der Frist eingehen, können gegebenenfalls nicht mehr berücksichtigt werden.

■ **Wer darf einen Antrag stellen?**

Einen Antrag dürfen Selbsthilfegruppen stellen, die **in der Selbsthilfe-Kontaktstelle Delmenhorst gemeldet** sind und ihre **Treffen in Delmenhorst** abhalten.

Die Selbsthilfegruppe sollte über ein **eigenes Konto nur für die Gruppe** verfügen. Alternativ kann ein **Unterkonto eines Sparkontos oder Girokontos** eingerichtet werden, worüber die Fördermittel bezogen werden. Jeder Selbsthilfeaktive darf stellvertretend für die gesamte Gruppe einen Antrag stellen, wobei jede Selbsthilfegruppe bei der Stadt Delmenhorst nur einen Antrag je Förderjahr stellen darf. Die antragstellende Person hat die **Fördermittel im Sinne der Selbsthilfegruppe zu verwenden**. Außerdem hat die antragstellende Person sicherzustellen, dass die Gruppe in voller Höhe über die Mittel verfügt.

■ **In welcher Form müssen die Anträge gestellt werden?**

Die Antragstellung für die Gewährung eines Zuschusses für Selbsthilfegruppen erfolgt **formlos schriftlich** oder **per Formular „Antrag auf finanzielle Förderung von Selbsthilfegruppen“**. Das Formular ist ausgedruckt im Schaar-Haus oder digital auf der Homepage www.selbsthilfe-delmehorst.de vorzufinden. Auch mit der formlosen Beantragung von Fördermitteln zur Unterstützung der Gruppenarbeit sind die Förderungsgrundsätze des Formulars zu berücksichtigen.

Im Antrag muss dargelegt werden, **wofür** der beantragte Zuschuss verwendet werden soll und welche **Zuschüsse von anderer Stelle** im Förderjahr beantragt werden. Eine Doppelförderung beispielsweise von Gebühren des Telefonanschlusses ist nicht zulässig.



Hierfür sollte eine Auflistung erfolgen, die die einzelnen Ausgabepositionen wie beispielsweise Büromaterial, Fortbildungen, Fahrtkosten etc. beinhaltet. Auch eine **Ansprechperson** (mit Anschrift und Telefonnummer) und eine **Bankverbindung** sind anzugeben.

■ **Wofür erfolgt die Zuschussgewährung?**

Die Gewährung eines Zuschusses für eine Selbsthilfegruppe durch die Stadt Delmenhorst erfolgt zur Aufrechterhaltung der Selbsthilfegruppen-Arbeit. Bei Antragsstellung wird jede Ausgabe auf diesen Zweck geprüft.

Zu den **förderfähigen Ausgaben** zählen unter anderem Büromaterial, Porto, Fachliteratur und Fahrtkosten zu Veranstaltungen. Für Telefon- und Internetgebühren kann jeweils eine jährliche Pauschale in Höhe von 50 € gewährt werden. Fortbildungen sind förderfähig, wenn eine Person durch die Fortbildung befähigt werden soll, sich selbst und andere Selbsthilfeaktive im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterstützen. Die Fortbildungsunterlagen sind dem Antrag beizufügen. Auf dem Blatt „**Antrag auf finanzielle Förderung von Selbsthilfegruppen**“ ist eine Aufstellung der förderfähigen Ausgaben zu sehen.

Nicht hierzu zählen Aktivitäten des geselligen Zusammenseins wie Ausflüge, Auslagen für Kegelbahnen, Bewirtungskosten und Weihnachtsfeiern.

■ **Nachweis über die Verwendung des Zuschusses**

Nach Gewährung eines Zuschusses ist ein Verwendungsnachweis **spätestens bis zum 10.01. des darauffolgenden Jahres** beim Fachdienst Gesundheit einzureichen.

Ein Hinweis, dass der Zuschuss antragsgemäß verwendet wurde, ist **nicht** ausreichend. Aus dem Verwendungsnachweis muss hervorgehen, wofür der Zuschuss tatsächlich verwendet wurde. Hierfür ist eine **Auflistung** zu erstellen, aus der sich die einzelnen Ausgabepositionen mit Beträgen ergeben. Hierzu kann der Vordruck „**Verwendungsnachweis zur finanziellen Förderung von Selbsthilfegruppen**“ genutzt werden.

Bei durchgeführten Fortbildungen oder getätigten Anschaffungen sind **Belege als Kopie** einzureichen. Inhalte einer Fortbildung wie Ausdrucke von Präsentationen müssen dem Verwendungsnachweis nicht beigefügt werden.

■ **An wen ist der Antrag bzw. Verwendungsnachweis zu richten?**

Selbsthilfe-Kontaktstelle im Fachdienst Gesundheit
Lange Str. 1a
27749 Delmenhorst

Oder per E-Mail an: selbsthilfe-kontaktstelle@delmenhorst.de

Stand: 01/2025

